



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 27. September 2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 20:40 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin	
Gemeinderat	Adolphs Christoph	
Gemeinderat	Hain Sebastian	
Gemeinderätin	Herrmann Eva	ab 20:08 Uhr zu TOP 3
Gemeinderat	Huttner Hermann	
Gemeinderätin	Kapfer Albertine	ab 20:06 Uhr zu TOP 2
Gemeinderat	Perchtold Alexander	
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard	
Gemeinderätin	Scheifele Martina	
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika	
Gemeinderat	Schröferl Thomas	
Gemeinderat	Tafertshofer Roland	
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken	
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad	

Entschuldigt:

Gemeinderat Schütz Andreas

Sonstige Anwesende:

Verwaltung Schregle Bernhard
Presse: Hr. Roettig, Weilheimer Tagblatt
1 Zuhörer

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Stillern
3. Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude Herrenstraße 3; Zustimmung zum kommunalen Mietkaufvertrag mit der KFB Leasefinanz GmbH, Reuth
4. Beitritt und Aufgabenübertragung an den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise; Wiedervorlage
5. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Sachverhalt:

- TOP 1 der Sitzung vom 08.09.2023
Soziales Wohnen beim Probst; Elektroinstallation; Aufhebung der Ausschreibung:

Die Aufhebung der Ausschreibung wurde beschlossen. Die Bewerber und Bieter sind von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe und über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro umgehend vorzubereiten und durchzuführen.

- TOP 2 der Sitzung vom 08.09.2023
Soziales Wohnen beim Probst; Information zu erforderlichen Nachträgen für die Erdbauarbeiten:

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Assner vom 04.09.2023 anzunehmen. Das Nachtragsangebot hat einen Umfang von 15.776,43 € incl. 19 % MWST

2.	Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Stillern
-----------	--

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2022 Bezug genommen, mit welchem der Antrag eines Grundeigentümers auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Stillern behandelt wurde. Grund für den Antrag ist die Erhaltung der Hofsubstanz und die Erhaltung des Ortsbildes des Weilers Stillern. Dieses Ziel ist auch im denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zum GEK festgelegt.

Der geforderte städtebauliche Vertrag zur Kostentragung wurde geschlossen.

Der Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Stillern ist städtebaulich erforderlich. Der Bereich ist gegliedert durch markante Einfirsthöfe der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung. Klar zur erkennen sind immer noch die prägenden Hauptbaukörper in ihrer Ost-/Westausrichtung. Die Umnutzung der ehemals zur Landwirtschaft gehörenden Nebengebäude schreitet fort und führt zu einer städtebaulichen Unordnung.

Durch den Erlass einer Außenbereichssatzung kann die städtebauliche Ordnung wiederhergestellt bzw. das städtebaulich wertvolle Erscheinungsbild gesichert und Festlegungen zu einer sinnvollen Nachnutzung getroffen werden.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 4242, 4242/1, 4186/2, 4187/2, 4186, 4188 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 4201, 4187, 4189 und 4234, alle der Gemarkung Raisting.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 4242, 4242/1, 4186/2, 4187/2, 4186, 4188 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 4201, 4187, 4189 und 4234, alle der Gemarkung Raisting. Mit der Satzung soll die Wiederherstellung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festlegung der Anzahl von Wohnungen, der Sicherung des Gewerbes sowie den Erhalt der städtebaulichen Raumkanten, der Sicherung der markanten Ortsbildprägenden Grünbereiche sowie der Sicherung des Biergartens mit seinen Gebäuden und Freisitzbereichen erreicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses einzuleiten. Die Entwurfsplanung wird in einer der nächsten Sitzung durch die beauftragte Architektin, Frau Vera Winzinger, zur Billigung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude Herrenstraße 3; Zustimmung zum kommunalen Mietkaufvertrag mit der KFB Leasefinanz GmbH, Reuth
-----------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden Haushaltsmittel für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Zwergerlnests bereitgestellt. Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Einholung von Angeboten bzw. Ausschreibung wurde ein Angebot zum Mietkauf an die Gemeinde Raisting herangetragen. In der Sitzung vom 09.08.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Angebot der KFB Leasefinanz weiter zu verfolgen und nach Vorliegen des konkreten Angebotes erneut zu beraten.

Es liegen je ein Angebot für eine Vertragsdauer von 4 und 5 Jahren vor. Die Angebote entsprechen dem am 09.08.23 vorliegenden Richtangebot.

Dies bedeutet, dass ein Investor mit langjähriger Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kommunen die PV-Anlage eigenständig beschaffen sowie in Betrieb nehmen würde und zeitgleich mit Inbetriebnahme der Gemeinde das Eigentum an der Anlage übertragen wird. Die Gemeinde Raisting hätte dann die Kosten für die Anlage über die Zahlung einer monatlichen Miete zu leisten. Diese Vorgehensweise würde den Vermögenshaushalt des Jahres 2023 entlasten. Gleichzeitig entfallen für die Gemeinde Raisting durch den für den Eigenverbrauch erzeugten Strom die Entgelte für die Stromlieferung.

Finanzen:

Im Haushalt 2023 sind die Mittel für die Beschaffung einer PV-Anlage mit 30.000 € bereitgestellt. Diese HH-Mittel müssten auf eine andere HH-Stelle für den Mietkauf umgebucht werden. In den Folgejahren müssten die HH-Mittel jeweils in der neu zu bildenden HH-Stelle für Mietkauf bereitgestellt werden.

Der angebotene Mietkauf unterliegt aufgrund der Höhe der Finanzierungssumme nicht der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des kommunalen Mietkaufvertrages mit der KFB Leasfinanz GmbH, Bezeichnet mit Nummer #1190, zu. Es wird eine Laufzeit von 4 Jahren vereinbart.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.	Beitritt und Aufgabenübertragung an den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise; Wiedervorlage
-----------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 06.09.2023 stellte der Geschäftsleiter des Zweckverbandes Kommunale Dienste Oberland, Herr Bursic, den Zweckverband selbst sowie das Verbands- und Aufgabengebiet vor. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und hat festgelegt, dass in der heutigen Sitzung des Gemeinderates über den Beitritt sowie Art und Umfang der Aufgabenübertragung abschließend beraten und entschieden werden soll. Die Rahmenbedingungen wurden in der Sitzung eingehend erläutert.

Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland mit Sitz in Bad Tölz bietet in seinem Einzugsbereich folgende Dienstleistungen an:

- Kommunale Verkehrssicherheit (=Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs)
- Vollstreckung von Verwaltungsakten (=Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen)
- Durchführung von Vergabeverfahren als zentrale Beschaffungsstelle gem. § 120 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB (= Unterstützung der Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge)
- Überwachungs- und Kontrollaufgaben bei der Erhebung von Kurbeiträgen

Das „verbindende Element“ für sämtliche Mitgliedsgemeinden ist dabei die Verkehrssicherheit. Um die übrigen Bereiche (wie z. B. Vergabewesen) in Anspruch nehmen zu können ist daher die Übertragung der Überwachung des ruhenden oder fließenden Verkehrs (oder beides) notwendig. Die Mindestabnahme an Überwachungsstunden beträgt 5 Stunden monatlich.

Finanzen:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen keine Haushaltsmittel für den Beitritt zur Verfügung. Sollte dieser noch im laufenden Jahr erfolgen sollen, müsste eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe genehmigt werden. Im Haushalt 2024 könnten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland folgende Aufgaben zu übertragen:

- Kommunale Verkehrssicherheit ruhender und fließender Verkehr
- Durchführung von Vergabeverfahren als zentrale Beschaffungsstelle

Abstimmungsergebnis: 2 : 12

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland folgende Aufgaben zu übertragen:

- Kommunale Verkehrssicherheit fließender Verkehr
- Durchführung von Vergabeverfahren als zentrale Beschaffungsstelle

Abstimmungsergebnis: 2 : 12

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland folgende Aufgaben zu übertragen:

- Kommunale Verkehrssicherheit ruhender Verkehr
- Durchführung von Vergabeverfahren als zentrale Beschaffungsstelle

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5.	Informationen
-----------	---------------

Sachverhalt:

- Breitbandausbau
Die Telekom hat mitgeteilt, dass der Breitbandausbau bis 2028 nicht sichergestellt werden kann. Voraussichtlich ist der Ausbau erst bis 2029 oder 2030 möglich – ggf. aber zu anderen Konditionen (kostenloser Anschluss nur bei Buchung von Telekom-Produkten).

Nach inzwischen geführten Gesprächen prüft die Telekom, ob durch den Ausbau von Super-Vectoring die Bandbreiten im Ort erhöht werden können.

- Genehmigungsbescheid zur bergrechtlichen Erlaubnis „Hardtwiese“ – großflächige Aufsuchung von Erdwärme
Erlaubnis erteilt durch das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Baubeginn für den Ausbau der Blumenstraße
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen
- Soziales Wohnen bei Probst: Beginn der Verbauarbeiten
Voraussichtlich am 13.10.2023 findet der Spatenstich statt. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung
- Sachstandsbericht zur Nutzungsänderung Zwergerlnest

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Bernhard Schregle
Geschäftsleiter